

Ihre Schweizer Versicherung.



Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10-11
HG Wien, FN 116899 k, DVR 0014991
www.helvetia.at

Es betreut Sie:
Dieter Hübl

29. Juni 2023

Unverbindliches Offert

Helvetia ImmoSchutz mit Wertanpassung

Sicherheit für Ihre Werte. Wie individuell diese auch immer sind, mit Helvetia ImmoSchutz schützen Sie sich vor den finanziellen Folgen verschiedenster Schadenfälle und sichern somit Ihre Werte zuverlässig ab. Das vorliegende Offert wurde auf Ihren persönlichen Bedarf und Ihre Risikosituation abgestimmt und stützt sich auf unsere langjährige Erfahrung.

Helvetia ImmoSchutz mit Wertanpassung – darauf können Sie sich verlassen!

Die angeführten Deckungsumfänge sind nur auszugsweise angeführt. Der verbindliche und vollständige Deckungsumfang ist in der Versicherungspolizze und den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen ausführlich festgelegt.

Bitte beachten Sie, dass die endgültigen Prämien geringfügig (im Cent-Bereich) von den Werten in diesem Offert abweichen können.

An dieses Offert halten wir uns drei Monate gebunden.

Freundliche Grüße
Helvetia Versicherungen

Gebäude- und Risikodaten:

| | |
|-----------------------------------|------------------------|
| Versicherungsort: | 1150 Wien |
| Keller: | ja |
| Obergeschoße: | 5 |
| Ausgebautes Dachgeschoß: | nein |
| Rohbauversicherung: | nein |
| Gebäudeneuwert: | EUR 5.000.000,- |
| Vorsorge: | EUR 0,- |
| Versicherungssumme: | |
| Tatsächlich gewünschte VS: | EUR 5.000.000,- |

Allgemeine Vertragsbeilagen: Nummer 000501, 000507, 000508, 000690

Feuerversicherung

Versicherungsschutz besteht für Schäden infolge Brand, Blitzschlag und Explosion sowie Absturz und/oder Anprall von bemannten Luftfahrzeugen, deren Teile und Ladung sowie für sämtliche Deckungserweiterungen gemäß dem jeweiligen Deckungspaket.

Besondere Vertragsbeilagen: Nummer 105903, 505602

| | |
|---|-----------------|
| Versicherungssumme | EUR 5.000.000,- |
| Sonstige Sachen/Aufwendungen/Kosten bis 30 % der Versicherungssumme | EUR 1.500.000,- |

Im Rahmen der Versicherungssumme für Sonstige Sachen/Aufwendungen/Kosten sind unter anderem inkludiert:

- Nebenkosten: Aufräumungskosten, Abbruchkosten, Feuerlöschkosten, Demontage- und Remontagekosten, Abdeckkosten und Reinigungskosten
- Entsorgungskosten mit Erdreich: Selbstbehalt für Erdreich 25 %
- Nebenkosten infolge radioaktiver Verunreinigung (Kontamination)
- Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen, Preissteigerung und technischen Fortschritts
- Vorsorge bzw. Investitionsvorsorge

Exklusiv

Im Deckungspaket exklusiv sind folgende Leistungen in der Feuerversicherung unter anderem mitversichert:

- Unterversicherungsverzicht bis 20 %
- Restwertklausel bis 10 %
- Wiederauffüllung der Versicherungssumme
- Summenausgleich
- Fremdes Gut
- Außenversicherung - freizügig innerhalb Österreichs - für technische Gebäudesubstanz bis 10 % der Versicherungssumme, maximal EUR 4.000,-
- indirekte Blitzschäden an der Haustechnik
- Schäden durch auf versicherte Gebäude geschleuderte Bäume etc. infolge Blitzschlag
- Brandschäden (inkl. Brandherd) an Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen bis EUR 50.000,-
- Schäden an der Grundstücksinfrastruktur (Außenstiegen, Beleuchtungsanlagen, Terrassen usw.) Pflanzungen und Bäume bis EUR 4.000,-
- Beschädigung an Gebäuden und Umzäunungen durch fremdes KFZ
- Schäden durch radioaktive Verunreinigung (Kontamination)
- Wiederaufbau innerhalb Österreichs

- Planungs- und Architektenkosten bis EUR 4.000,- auf Erstes Risiko
- Heiz- und Brennstoffe bis EUR 4.000,- auf Erstes Risiko
- Gemeinschaftssende- und Empfangsanlagen
- Unbemannte Luft- oder Raumfahrzeuge, Himmelskörper
- Mietverlust (vermietete oder selbst genutzte Wohnung) bis 6 Monate
- Mietverlust auch für gewerbliche Räumlichkeiten oder Kosten für gleichwertige Ersatzräume bis EUR 25.000,-
- nicht gewerblich genutzte Nebengebäude bis EUR 20.000,-
- Schäden aufgrund von Einbruchdiebstahl an Gebäudezubehör und Einrichtungen von allgemein genutzten Räumen bis EUR 20.000,-
- Kaminschleifen bis zu einer Jahreshöchstentschädigung von EUR 5.000,-
- Mitversicherung von Schäden durch böswillige Beschädigung inklusive Graffiti-Entfernung bis EUR 2.500,- pro Schadenfall mit einer Jahreshöchstentschädigung bis EUR 5.000,- und einem Selbstbehalt von EUR 300,-

Feuer Gesamtprämie

EUR 331,23

Leitungswasserschadenversicherung

Versicherungsschutz besteht für Schäden, die an den versicherten Gebäuden dadurch entstehen, dass Wasser aus Zu- oder Ableitungsrohren oder angeschlossenen Einrichtungen von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen sowie aus Etagenheizungen austritt.

Desweiteren umfasst der Versicherungsschutz auch die Kosten für die Behebung von Bruchschäden (einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten) an den innerhalb des Gebäudes oder an dessen Außenwänden befindlichen Zu- und Ableitungsrohren sowie die Kosten für die Behebung von Frostschäden (einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten) an den vorgenannten Zu- und Ableitungsrohren sowie an den angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen. Zusätzlich gelten Auftaukosten und Suchkosten mitversichert. Weiters gelten sämtliche Deckungserweiterungen gemäß dem jeweiligen Deckungspaket.

Besondere Vertragsbeilagen: Nummer 108903, 508202

Versicherungssumme

EUR 5.000.000,-

Sonstige Sachen/Aufwendungen/Kosten

bis 30 % der Versicherungssumme

EUR 1.500.000,-

Im Rahmen der Versicherungssumme für Sonstige Sachen/Aufwendungen/Kosten sind inkludiert:

- Nebenkosten: Aufräumungskosten, Abbruchkosten, Demontage- und Remontagekosten, Abdeckkosten und Reinigungskosten
- Entsorgungskosten mit Erdreich: Selbstbehalt für Erdreich 25 %
- Nebenkosten infolge radioaktiver Verunreinigung (Kontamination)
- Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen, Preissteigerung und technischen Fortschritts
- Vorsorge bzw. Investitionsvorsorge

Exklusiv

Bruchschäden inklusive Korrosionsschäden einschließlich der hierfür erforderlichen Nebenarbeiten an versicherten Wasserzu- und Wasserablenungsrohren (auch geschlossenen Warmwassersystemen) ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache gelten versichert.

In jedem Schadenfall ist der Kostenersatz für das Einziehen von Rohrstücken auf das Höchstmaß von 12 m Länge eingeschränkt. Werden nach einem Schadenfall Rohre mit einer Länge von mehr als 12 m eingezogen, so wird der Schaden im Verhältnis 12 m Rohr zur tatsächlich eingezogenen Rohrlänge ersetzt.

Im Deckungspaket exklusiv sind folgende Leistungen in der Leitungswasserschadenversicherung unter anderem mitversichert:

- Unterversicherungsverzicht bis 20 %
- Restwertklausel bis 10 %
- Wiederauffüllung der Versicherungssumme
- Summenausgleich
- Fremdes Gut
- Behebung von Bruchschäden durch Korrosion an Wasserzu- und Wasserablenungsrohren innerhalb des versicherten Gebäudes oder an dessen Außenwänden (inklusive Nebenarbeiten), Rohrsatz 12 m
- Behebung von Bruchschäden an Wasserzu- und Wasserablenungsrohren innerhalb des Versicherungsgrundstückes (außerhalb des Gebäudes) bis EUR 15.000,- (inklusive Suchkosten und Nebenarbeiten), Rohrsatz 12 m
- Behebung von Bruchschäden an Wasserzuleitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstückes bis EUR 10.000,- (inklusive Suchkosten und Nebenarbeiten), Rohrsatz 12 m
- Behebung von Bruchschäden an Wasserablenungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstückes bis zur Einmündung in den öffentlichen Straßenkanal bis EUR 10.000,-, (inklusive Suchkosten und Nebenarbeiten)
- Schäden durch radioaktive Verunreinigung (Kontamination)
- Behebung von Dichtungsschäden an Wasserzu- und Wasserablenungsrohren innerhalb des versicherten Gebäudes
- Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen
- Beseitigung von Verstopfungen der Ableitungsrohre innerhalb des versicherten Gebäudes inkl. Rohrreinigung nach Verstopfung bis max. EUR 2.000,-
- Beseitigung von Verstopfungen der Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes, innerhalb des Versicherungsgrundstückes inkl. Rohrreinigung nach Verstopfung bis EUR 1.000,-
- Rohrreinigung ohne Verstopfungsschäden bis zu einer Jahreshöchstentschädigung von EUR 1.500,-
- Bruchschäden an Regenabläufen (nach Rinnenkessel)
- Senkrechte Regenablaufrohre an der Außenseite des Gebäudes, Rohrsatz bis 10m
- Wasserverlust bis EUR 10.000,-
- Wiederaufbau innerhalb Österreichs
- Planungs- und Architektenkosten bis EUR 4.000,-
- Neuwertersatz für Tapeten, Malereien und dgl.
- Schäden durch Regen-, Schnee- und Schmelzwasser vom Dach
- Mietverlust (vermietete oder selbst genutzte Wohnung) bis 6 Monate
- Mietverlust auch für gewerbliche Räumlichkeiten oder Kosten für gleichwertige Ersatzräumlichkeiten bis EUR 25.000,-
- nicht gewerblich genutzte Nebengebäude bis EUR 20.000,-
- Wasseruhr
- Suchkosten bis EUR 4.000,- ohne Vorliegen eines ersatzpflichtigen Schadenfalles
- Einsatzkosten der Feuerwehr bis EUR 1.500,- nach einem ersatzpflichtigen Schaden
- Kosten für die Wiederherstellung der Bepflanzung bis EUR 250,-
- Wasseraustritt aus nicht an das Wasserversorgungssystem angeschlossenen Einrichtungen bis EUR 250,-
- Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen durch den Austritt von Heizöl aus Heizungsanlagen bis EUR 3.500,-
- Bruch- und Dichtungsschäden an Gasleitungsrohren bis zu einer Jahreshöchstentschädigung von EUR 3.000,- und einem Selbstbehalt von EUR 300,-

Leitungswasserschadenversicherung Gesamtprämie

EUR 3.076,60

Sturmschadenversicherung

Versicherungsschutz besteht für Schäden an den versicherten Gebäuden infolge Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben sowie für sämtliche Deckungserweiterungen gemäß dem jeweiligen Deckungspaket.

Besondere Vertragsbeilagen: Nummer 118903, 518216, 518302

Versicherungssumme

EUR 5.000.000,-

Sonstige Sachen/Aufwendungen/Kosten

bis 30 % der Versicherungssumme

EUR 1.500.000,-

Im Rahmen der Versicherungssumme für Sonstige Sachen/Aufwendungen/Kosten sind inkludiert:

- Nebenkosten: Aufräumungskosten, Abbruchkosten, Demontage- und Remontagekosten, Abdeckkosten und Reinigungskosten
- Entsorgungskosten mit Erdreich: Selbstbehalt für Erdreich 25 %
- Nebenkosten infolge radioaktiver Verunreinigung (Kontamination)
- Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen, Preissteigerung und technischen Fortschritts
- Vorsorge bzw. Investitionsvorsorge

Exklusiv

Im Deckungspaket exklusiv sind folgende Leistungen in der Sturmschadenversicherung mitversichert:

- Unterversicherungsverzicht bis 20 %
- Restwertklausel bis 10 %
- Wiederauffüllung der Versicherungssumme
- Summenausgleich
- Fremdes Gut
- Beleuchtungsanlagen
- Außenanlagen (Sende- und Empfangsanlagen, Fahnenstangen, Markisen und Sonnendächer, Sonnenenergieanlagen sowie Umzäunungen;)
- Schäden durch radioaktive Verunreinigung (Kontamination)
- Wiederaufbau innerhalb Österreichs
- Planungs- und Architektenkosten bis EUR 4.000,- auf Erstes Risiko
- Mietverlust (vermietete oder selbst genutzte Wohnung) bis 6 Monate
- Mietverlust auch für gewerbliche Räumlichkeiten oder Kosten für gleichwertige Ersatzräume bis EUR 25.000,-
- nicht gewerblich genutzte Nebengebäude bis EUR 20.000,-
- Schneesrutschschäden (Dachlawinen) bis EUR 8.000,-
- Entsorgung von Bäumen infolge Sturmschaden bis EUR 8.000,-
- Optische Schäden (Eindellungen) durch Hagel bis EUR 4.000,-
- Naturgefahren-Katastrophendeckung bis EUR 10.000,- auf Erstes Risiko

Sturm Gesamtprämie

EUR 596,69

Glasbruch

Versicherungsschutz besteht für Glasbruchschäden an sämtlichen zu dem Gebäude gehörenden Scheiben, Mehrscheibenisolierelemente und Glasbausteine in Fenstern, Türen und Zwischenwänden bis zu einer Höchstentschädigung pro Scheibe von EUR 2.000,-

Besondere Vertragsbeilagen: Nummer 109906, 109119

Versicherungssumme

EUR 5.000.000,-

Glas- und Kunststoffabdeckungen von auf dem Gebäude befindlichen Sonnenenergieanlagen sowie Glasdächern und Lichtkuppeln (auch solche aus Plexiglas, Acryl oder anderen Kunststoffen, nicht aber Folien) gelten als mitversichert.

Folgende Leistungen sind in der Glasbruchversicherung unter anderem mitversichert:

- Unterversicherungsverzicht bis 20 %
- Restwertklausel bis 10 %
- Wiederauffüllung der Versicherungssumme

- Summenausgleich
- bemalte Glasscheiben, Kunstverglasungen sowie Profilitverglasungen im Rahmen der Höchstentschädigung
- Schäden infolge öffentlicher Ansammlungen oder Kundgebungen
- Überstundenzuschläge, Verglasungs-Sofortdienst im Rahmen der Höchstentschädigung
- Entsorgungskosten bis 50% der Entschädigungsleistung
- Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen zusätzlich bis zu der für die versicherten Scheiben vereinbarte Höchstentschädigung
- Folien, Malereien, Beschriftungen im Rahmen der Höchstentschädigung
- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen / Preissteigerungen / technischen Fortschritts zusätzlich bis zu der für die versicherten Scheiben vereinbarte Höchstentschädigung
- Sprossen im Rahmen der Höchstentschädigung
- nicht gewerblich genutzte Nebengebäude im Rahmen der Höchstentschädigung
- Portal- und Außenverglasungen von unvermieteten Geschäftsräumlichkeiten

Glasbruch Gesamtprämie

EUR 670,70

Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schadenersatzverpflichtungen aus der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft einschließlich der in oder auf ihr befindlichen Bauwerke und Einrichtungen.

Besondere Vertragsbeilagen: Nummer 502905, 502817, 502906

Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden:

EUR 3.000.000,-

Gehoben

Im Deckungspaket gehoben sind folgende Leistungen in der Haftpflichtversicherung mitversichert:

- Bauherrenhaftpflicht bis zu einer Baukostensumme von EUR 500.000,-
- Umweltstörung für Tanks bis 30.000 Liter - Versicherungssumme EUR 500.000,-
- Umweltsanierungskosten (USKV 2015) - Versicherungssumme EUR 500.000,-
- Witterungsniederschläge - Kosten für eine Ersatzwohnung
- Erweiterte Witterungsniederschläge inkl. Kanalrückstau und Neuwertersatz
- Schäden an Müllsammelgefäßen - Versicherungssumme EUR 20.000,-
- Hundehalterhaftpflicht - Besitz und Haltung eines Hundes, sofern besonders vereinbart.

Haftpflicht Gesamtprämie

EUR 943,54

Prämienaufstellung

| Sparte | Jahresbruttoprämie |
|--|---------------------------|
| Feuer | EUR 331,23 |
| Leitungswasser | EUR 3.076,60 |
| Sturm | EUR 596,69 |
| Glasbruch | EUR 670,70 |
| Haftpflicht | EUR 943,54 |
| Gesamt Jahresbruttoprämie | EUR 5.618,76 |
| Jahresprämie | EUR 5.618,76 |
| Halbjährliche Prämie | EUR 2.809,38 |
| Vierteljährliche Prämie | EUR 1.404,69 |
| Monatliche Prämie | EUR 468,23 |
| Auf Basis der gewünschten Zahlungsweise und vereinbarten Vertragslaufzeit beträgt die Prämie halbjährlich | EUR 2.809,38 |

Feuerversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Feuerversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Brand
- ✓ direkten und indirekten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Löschen und Entsorgung



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Versengen *
- x die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen, z.B. Kurzschluss
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x Außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x Kernenergie

* in der Helvetia Eigenheimversicherung und im Helvetia Best Business versicherbar mit beschränkter Versicherungssumme



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistung der Helvetia Versicherungen AG ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Beschränkungen gibt es:

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger * Schadenherbeiführung

* versicherbar mit voller/beschränkter Versicherungssumme



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Leitungswasserversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Leitungswasserversicherung



Was ist versichert?

Bei Wohnungen und Gebäuden / Betriebsinhalt: Sachschäden durch Leitungswasser – im Rahmen der Versicherungssumme.

Bei Gebäuden zusätzlich:

- ✓ Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Bruchschäden an Rohrleitungen

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ✓ **bei Wohnungen und Gebäuden / Betriebsinhalt:** Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ **bei Wohnungen und Gebäuden / Betriebsinhalt:** Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch und Entsorgung
- ✓ **bei Gebäuden zusätzlich:** Auftau- und Suchkosten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Bruch an Rohrleitungen durch Korrosion * Verschleiß * oder Abnutzung *
- x Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- x Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Wasser aus Niederschlägen – und dadurch verursachten Rückstau
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x Kernenergie

* versichert oder versicherbar mit voller/beschränkter Versicherungssumme

Schäden an oder durch

- x Klima- *, Solar- *, und Sprinkler-Anlagen

* versicherbar mit voller/beschränkter Versicherungssumme



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistung der Helvetia Versicherungen AG ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Beschränkungen gibt es:

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger * Schadenherbeiführung

* versicherbar mit voller/beschränkter Versicherungssumme



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Alle Rohrleitungen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Wenn längere Zeit niemand anwesend ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Sturmversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sturmversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Sachschäden** durch:

- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch und Entsorgung



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Lawinen oder Lawinenluftdruck *, Sturmflut *, Hochwasser *, Überschwemmungen oder Vermurung *
- ✗ Grundwasser * und Schmelzwasser *
- ✗ Wasser aus Witterungsniederschlägen * und dadurch verursachten Rückstau *
- ✗ Wasser – und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben *
- ✗ Kernenergie

* versicherbar mit beschränkter Versicherungssumme



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistung der Helvetia Versicherungen AG ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Beschränkungen gibt es:

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger * Schadenherbeiführung

* versicherbar mit voller/beschränkter Versicherungssumme



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Glasversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Glasversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind:

Glasschäden durch:

- ✓ Bruch

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Kosten für Notverglasungen und Notverschalungen *
- ✓ Nebenkosten*, z.B. für Schutz und Bewegung, Entsorgung*

* nicht im Produkt Land und Wohnen



Was ist nicht versichert?

Schäden,

- x die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder durch Arbeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen oder beim Transport der Gläser entstehen
- x die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern am Glas entstehen
- x durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- x durch außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x durch Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistung der Helvetia Versicherungen AG ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Beschränkungen gibt es:

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Gläser-Umrahmungen und –Fassungen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Haftpflichtversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

und durch das versicherte Risiko verursacht werden, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).



Was ist nicht versichert?

- x Das unternehmerische Risiko
- x Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügen
- x Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- x Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- x Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- x Schäden im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- x Schäden am eigenen Gewerk
- x Allmählich eintretende Schäden
- x Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- x Ansprüche mit Strafcharakter
- x Schäden im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz
- x Schäden, die andere Haftpflichtversicherungen decken, z.B. KFZ, Luftfahrt oder Transport
- x Schäden bei der Lieferung von Kraft-, Luft, Raum- oder Wasserfahrzeugen und Seilbahnen – oder Teilen davon
- x Höhere Gewalt
- x Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- x Internationale Sanktionen
- x Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht:

- ! bei Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden

Individuelle Erweiterungen, z.B. Umweltstörung, Umweltsanierung oder erweiterte Produkte-Haftpflicht müssen gesondert vereinbart werden.

Bei Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall eventuell mit einem vereinbarten Selbstbehalt begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.
- ✓ Der Geltungsbereich kann erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Helvetia Versicherungen AG sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Helvetia Versicherungen AG befolgen und dem Anwalt der Helvetia Versicherungen AG Vollmacht erteilen.
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen wird, müssen Sie die Helvetia Versicherungen AG ehrlich informieren.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer mindestens 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.